

An die Eltern
der Kindergarten- und Krippenkinder
der katholischen Kindergärten
in Kronau

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle für katholische
Kirchengemeinden Bruchsal

Abteilung 3 - Kindergarten

Ansprechperson: Frau Sommerfeld
Tel.: 07251 / 7124-45
E-Mail: susanne.sommerfeld@vst-
bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 11.10 - som

1. Juli 2024

Elternbeiträge in den kath. Kindergärten in Kronau

Sehr geehrte Eltern,

die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote. Die Kath. Kirchengemeinde Bad Schönborn-Kronau hat daher gemeinsam mit der Gemeinde Kronau ab dem neuen Kindergartenjahr 2024/25 folgende Beiträge festgesetzt:

Kindergarten Johannes Bosco

Beitrag für ein Kind unter 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
Halbtagsbetreuung (25 h)	399 €	297 €	200 €	79 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	519 €	386 €	260 €	103 €

Beitrag für ein Kind ab 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
VÖ-Betreuung (32,5 h)	219 €	171 €	115 €	38 €
Ganztagesbetreuung (36,5 h)	389 €	289 €	195 €	77 €

Kindergarten St. Franziskus

Beitrag für ein Kind unter 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
Halbtagsbetreuung (25 h)	399 €	297 €	200 €	79 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	519 €	386 €	260 €	103 €

Beitrag für ein Kind ab 3 Jahren in einer Familie mit	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	mehr Kindern
Halbtagsbetreuung (25 h)	135 €	105 €	71 €	23 €
VÖ-Betreuung Wald (30 h)	203 €	158 €	106 €	35 €
VÖ-Betreuung (32,5 h)	219 €	171 €	115 €	38 €
Ganztagesbetreuung (36,5 h)	389 €	289 €	195 €	77 €
Ganztagesbetreuung (42,5 h)	452 €	336 €	227 €	90 €

Die Beiträge werden für elf Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

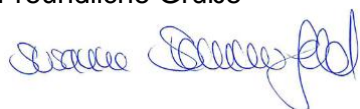
Das warme **Mittagessen** kostet monatlich **88 €**, für die Krippenkinder wird ein Essensbeitrag von **77 €** fällig.

Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig für die Anpassung ab September.

Dieses Schreiben dient als Nachweis beim Finanzamt für die Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten.

Fragen zur Beitragserhebung beantworten Ihnen gerne die Kindergartenleiterinnen, Frau Fuchs und Frau Hambsch.

Freundliche Grüße



Susanne Sommerfeld
Kindergartengeschäftsführerin